



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN

Akkreditierungsbericht

Computational Modeling and Simulation (Master)



Inhalt

Qualitätsanalyse der Studiengänge	3
Studiengangsevaluation.....	3
Evaluationsberichte	3
Studiengangsakkreditierung	4
Interne Akkreditierung des Studiengangs.....	5
Kurzprofil des Studiengangs	7
Grunddaten des Studiengangs	7
Beschreibung des Studiengangs.....	8
Qualitätsbericht	9
Überblick der Bewertungen	9
Gesamtergebnisse der Qualitätsanalyse.....	10
Vergleich der ersten und zweiten Qualitätsanalyse.....	12
Fazit der externen Beteiligten	13
Gutachten aus der Fachwissenschaft	13
Gutachten aus der Berufspraxis.....	13
Studentisches Gutachten.....	14
Qualitätsziele.....	15

Qualitätsanalyse der Studiengänge

Studiengangsevaluation

Eine hohe Qualität in Studium und Lehre, Forschung, Nachwuchsförderung und Verwaltung gehört zum Grundverständnis der TU Dresden. Um dies zu erreichen, wird bereits seit vielen Jahren eine Vielzahl an Qualitätssicherungsinstrumenten erfolgreich eingesetzt. Das im Jahr 2011 eingeführte Qualitätsmanagementsystem (QMS) der TU Dresden für Studium und Lehre wurde im März 2015 erfolgreich systemakkreditiert. Damit gelten zukünftig Studiengänge, die das interne QMS erfolgreich durchlaufen haben, als akkreditiert.

Die TU Dresden hat für die Qualitätsanalyse der Studiengänge eine wissenschaftliche Vorgehensweise gewählt. Das Zentrum für Qualitätsanalyse (ZQA) ist eine Zentrale wissenschaftliche Einrichtung. Es arbeitet wissenschaftlich unabhängig und evaluiert für die Fakultäten und das Rektorat die Studiengänge regelmäßig anhand der hochschulweiten und fachspezifischen Qualitätsziele.

Die Basis für die Evaluation bilden die Analyse hochschulstatistischer Daten, der vorhandenen Dokumente (u.a. Studiendokumente, Lehrbericht der Fakultät und – wenn vorhanden – Programmakkreditierungsberichte) und der Befragung von Studierenden, Lehrenden, Absolventinnen und Absolventen. Ergebnisse von bereits durchgeführten Befragungen (z.B. Lehrveranstaltungsevaluationen) werden in anonymisierter Form berücksichtigt. Der Bericht enthält darüber hinaus eine Stellungnahme des Sachgebiets SLM Koordination über die Erfüllung der formalen und strukturellen Kriterien.

Das Zentrum für Qualitätsanalyse erstellt im Ergebnis der Evaluation einen Evaluationsbericht, der eine umfassende Stärken- und Schwächenanalyse, Vergleiche mit anderen Studiengängen der gleichen Fächergruppe sowie erste Vorschläge für Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität des Studiengangs enthält. Gutachten aus der Fachwissenschaft, der Berufspraxis und der Studierenden bilden einen eigenständigen Teil des Evaluationsberichts.

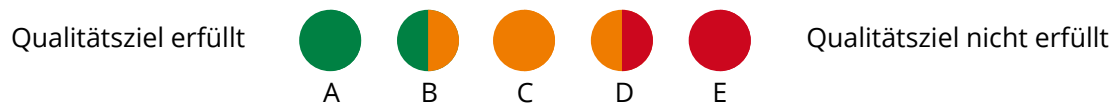
Evaluationsberichte

Der Evaluationsbericht orientiert sich an den Vorgaben des Staatsvertrags über die Organisation eines Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag¹), der inzwischen in Kraft getreten ist und in Landesrecht überführt wurde. In der Sächsischen Studienakkreditierungsverordnung ist eine Reihe von Vorgaben für die Gestaltung der Gutachten enthalten. Die Evaluationsberichte sind nunmehr nach den Vorgaben der Sächsischen Studienakkreditierungsverordnung gestaltet. Konkret bedeutet dies, dass die Qualitätsziele nach den vorgegebenen Themenfeldern sortiert werden². Im Vorfeld wurde dabei auch geprüft, dass die Themenfelder alle Vorgaben des Studienakkreditierungsstaatsvertrags abdecken. Die ausführliche Darstellung der Studiengangsanalyse umfasst nunmehr einen Prüfbericht zu den formalen Kriterien, der vom Sachgebiet SLM Koordination erstellt wird sowie ein vom Zentrum für Qualitätsanalyse (ZQA) erstelltes Gutachten zu fachlich-inhaltlichen Kriterien.

¹ Siehe dazu: <http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Sonstige/Studienakkreditierungsstaatsvertrag.pdf> [Letzter Zugriff: 24.04.2019]

² Das Qualitätsziel 2.2 musste im Zuge der Zuordnung zu den Paragraphen der Sächsischen Studienakkreditierungsverordnung aufgesplittet werden. Somit werden nunmehr die Qualitätsziele 2.2a und 2.2b überprüft.

Die Einschätzungen werden anhand einer fünfstufigen Skala veranschaulicht, der folgendes Schema zugrunde liegt:



- A: Das Qualitätsziel ist vollständig erfüllt.
- B: Das Qualitätsziel ist überwiegend erfüllt. Im Studiengang könnte etwas verbessert werden.
- C: Das Qualitätsziel ist teilweise erfüllt. Der Studiengang sollte Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung entwickeln.
- D: Das Qualitätsziel ist überwiegend nicht erfüllt. Dem Studiengang wird dringend angeraten, etwas zu verändern.
- E: Das Qualitätsziel ist nicht erfüllt. Der Studiengang muss etwas verändern.

Studiengangsakkreditierung

Mit der Übergabe des Berichts an die Fakultät bzw. Zentrale Wissenschaftliche Einrichtung soll ein Qualitätsentwicklungsprozess vorangetrieben werden. Die Basis hierfür bilden der Evaluationsbericht und Stellungnahmen der Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren, die einen Maßnahmenkatalog zur Qualitätssicherung und -verbesserung vorlegen. Studienkommission und Fakultätsrat diskutieren und beschließen den Maßnahmenkatalog.

Anschließend wird das Akkreditierungsverfahren durch die Kommission Qualität in Studium und Lehre (Kommission QSL) eingeleitet. Die Kommission überprüft anhand der eingereichten Dokumente zum Studiengang die Erfüllung der Mindeststandards des Akkreditierungsrates und der Qualitätsziele der TU Dresden. Des Weiteren bewertet die Kommission, ob die vorgeschlagenen Maßnahmen ausreichen, um in Zukunft die Erfüllung der Standards zu erreichen und die Qualität des Studiengangs zu sichern und zu verbessern. Sie kann eine Akkreditierung ohne/mit Auflagen und/oder Empfehlungen aussprechen sowie die Akkreditierung versagen. Je nach Art und Umfang der Auflagen sollen diese in der Regel innerhalb eines Jahres erfüllt werden. Im Einzelfall entscheidet die Kommission über den Zeitraum der Erfüllung. Sofern die Kommission nichts anderes festlegt, wird die Erstakkreditierung eines Studienganges für die Dauer von fünf Jahren und jede folgende Akkreditierung für sieben Jahre ausgesprochen.

Interne Akkreditierung des Studiengangs

Der Masterstudiengang Computational Modeling and Simulation (CMS) durchläuft das Qualitätsmanagement der TU Dresden nunmehr bereits zum zweiten Mal. Als neu geplanter Studiengang wurde dieser bereits 2017 entsprechend des § 5 der Grundsätze des Qualitätsmanagements in Studium und Lehre an der TU Dresden (in aktueller Fassung vom 18.05.2021) in das Verfahren der Qualitätsanalyse einbezogen und ein Evaluationsbericht erstellt. Bei einem neuen Studiengang erstreckt sich der Evaluationsbericht auf die Prüfung des Studienkonzepts. Befragungsergebnisse flossen in die Prüfung der QZ noch nicht ein. Auf der Grundlage dieses Evaluationsberichts hat die Kommission QSL den Studiengang mit sechs Auflagen und acht Empfehlungen vorläufig akkreditiert und damit ein positives Votum zur Einführung des Studiengangs abgegeben. Nach der Auflagenerfüllung nach einem Jahr hatte die nach den Grundsätzen für diesen Fall vorgesehene vorläufige Akkreditierung eine Laufzeit von drei Jahren. Im Studienjahr 2020/21 stand für den Masterstudiengang CMS Computational Modeling and Simulation daher eine erneute Qualitätsanalyse zum Zwecke der Reakkreditierung an. Mit diesem Bericht werden die Ergebnisse dieser Qualitätsanalyse vorgelegt.

Folgende Materialien und Datenquellen kamen dabei zum Einsatz:

- Studiendokumente,
- Hochschulstatistische Kennziffern bis zum Stichtag 01.11.2021,
- TUD Studierendenbefragung 2021 (82 Studierende aus dem Masterstudiengang CMS)
- Auswertung der Lehrveranstaltungsevaluation für Vorlesungen der Fakultät Mathematik, der Fakultät Informatik und des CMCB, die von Studierenden des Studiengangs CMS besucht wurden, auf aggregierter Ebene aus 12 Vorlesungen vom Sommersemester 2018 bis Wintersemester 2020/21,
- TUD Lehrendenbefragung 2021 (25 Befragte, die im Masterstudiengang CMS lehren).

Weitere Datenquellen für den vorliegenden Evaluationsbericht bilden:

- ein Gutachten aus der Fachwissenschaft, das von Prof. Dr. Michael Schäfer, Fachgebiet Numerische Berechnungsverfahren im Maschinenbau, Fachbereich Maschinenbau, Technische Universität Darmstadt erstellt wurde, sowie
- ein Gutachten aus der Berufspraxis von Herr Dipl.-Ing Dirk Pieper, Selbstständiger Berechnungsingenieur pike-engineering, Gründer CAE-Forum, Hamburg, sowie
- ein studentisches Gutachten welches von Loreen Kaiser, Studentin der Medientechnik und Kommunikation Fachrichtung Medien- und Kommunikationswissenschaften, Technische Universität Braunschweig angefertigt wurde.

Daten aus der Sächsischen Absolventenstudie stehen für den Studiengang nicht zur Verfügung. Die Dritte Sächsische Absolventenstudie erstreckt sich auf die Prüfungsjahrgänge 2015 und 2016. Zu dieser Zeit hatte der Studiengang den Studienbetrieb noch nicht aufgenommen.

Um zu betrachten, wie sich der Studiengang mit den Ergebnissen der Qualitätsanalyse auseinandergesetzt hat, werden im Rahmen der Reakkreditierung folgende weitere Dokumente in die Analyse einbezogen:

- Evaluationsbericht zur Erstakkreditierung,
- Akkreditierungsbeschluss der Kommission Qualität in Studium und Lehre (KQSL),
- Nachweis zur Auflagenerfüllung,
- schriftliche Dokumentation und Gespräch mit den Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren zum Umgang mit den Auflagen/Empfehlungen und Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung in den Studiengängen.

Der Evaluationsbericht wurde im Oktober 2022 an die Fakultät zur Diskussion übergeben. Nach einem fakultätsinternen Diskussionsprozess wurde eine Stellungnahme zum Evaluationsbericht verfasst und ein Maßnahmenkatalog erstellt. Im Januar 2023 wurde die Stellungnahme und der Maßnahmenkatalog an den Prorektor Bildung übergeben.

Die Kommission Qualität in Studium und Lehre hat am 24. Februar 2023 für den Studiengang die Akkreditierung befristet bis zum 30. September 2024 ausgesprochen. Nach Vorlage einer Stellungnahme und ggf. entsprechender Nachweise zur Auflagenerfüllung sowie erfolgreicher Überprüfung durch die Kommission Qualität in Studium und Lehre wird die Akkreditierung bis zum 31. März 2031 verlängert. Die Umsetzung der Empfehlungen wird bei der nächsten Evaluation des Studiengangs überprüft.

Auflagen:

- Es ist ein Konzept vorzulegen, wie im Rahmen der nächsten Überarbeitung der Studiendokumente ein verbindlicher und rechtskonformer Anmeldeprozess für Modulprüfungen definiert wird, deren Prüfungsart von der Anzahl der angemeldeten Teilnehmer:innen abhängt.
- Es sind überarbeitete Modulbeschreibungen beim Sachgebiet SLM Koordination einzureichen, die sicherstellen, dass nur in der „Rahmenprüfungsordnung“ vorgesehene Prüfungsarten verwendet werden.

Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, dass in allen den Studiengang tragenden Organisationseinheiten eine Ansprechperson / Kontaktstelle für Fragen zu Praktika benannt wird.
- Es wird empfohlen, dass die Trackwechsel-Möglichkeit klarer geregelt wird. Beispielsweise könnte bereits im Rahmen der Eignungsfeststellung für einen zweiten Track die Eignung festgestellt werden.
- Es wird empfohlen, konkrete Möglichkeiten zu schaffen, um im Hinblick auf die verbreiteten Zwei-Semester-Module nach einer Studienunterbrechung möglichst schnelle Wiedereinstiege zu ermöglichen.
- Es wird empfohlen zu prüfen, ob das Modul „Soft Skills“ geteilt werden kann.

Kurzprofil des Studiengangs

Grunddaten des Studiengangs

Träger des Studiengangs:	Fakultät Informatik Fakultät Mathematik Center for Molecular and Cellular Bioengineering (CMCB)
Bezeichnung des Studiengangs:	Computational Modeling and Simulation (CMS)
Abschlussgrad:	Master of Science (M.Sc.)
Datum der Einführung:	Wintersemester 2018/19
Studienordnung:	In Kraft getreten: 01.10.2018 Beschlüsse: Fakultätsrat: 17.01.2018 (INF) 31.01.2018 (MAT) Wissenschaftlicher Rat: 14.02.2018 (CMCB) Genehmigung Rektorat: 27.02.2018 Amtlich bekanntgegeben: 09/2018, 05.05.2018 Zuletzt geändert durch Satzung vom 12.02.2020 in Kraft getreten: 01.04.2020 Beschlüsse: Fakultätsrat: 18.12.2019 (INF) 18.12.2019 (MAT) Wissenschaftlicher Rat: 18.12.2019 (CMCB) Genehmigung Rektorat: 29.01.2020 Amtlich bekanntgegeben: 04/2020, 11.03.2020
Prüfungsordnung:	In Kraft getreten: 01.10.2018 Beschlüsse: Fakultätsrat: 17.01.2018 (INF) 31.01.2018 (MAT) Wissenschaftlicher Rat: 14.02.2018 (CMCB) Genehmigung Rektorat: 27.02.2018 Amtlich bekanntgegeben: 09/2018, 05.05.2018 Zuletzt geändert durch Satzung vom 12.02.2020 in Kraft getreten: 01.04.2020 Beschlüsse: Fakultätsrat: 18.12.2019 (INF) 18.12.2019 (MAT) Wissenschaftlicher Rat: 18.12.2019 CMCB) Genehmigung Rektorat: 29.01.2020 Amtlich bekanntgegeben: 04/2020, 11.03.2020
Regelstudienzeit:	4 Semester
Studienbeginn:	jährlich zum Wintersemester

Anzahl der ECTS-/ Leistungspunkte:	120
Rechnerische Aufnahmekapazität:	59 (Studienjahr 2020/21)
Zahl der Immatrikulierten:	282 (zum Stichtag 01.11.2021)
	Anteil Frauen: 25,5 %
	Anteil internationale Studierende: 88,4 %
Studienform:	Präsenzstudium
Zulassungsbeschränkung:	nein, mit Eignungsfeststellung

Beschreibung des Studiengangs

Die Fakultät Informatik, die Fakultät Mathematik und das Center for Molecular and Cellular Bioengineering (CMCB) bieten den Masterstudiengang Computational Modeling and Simulation an. Er wurde zum Wintersemester 2018/19 eingeführt.

Der Masterstudiengang ist modularisiert und mit dem Leistungspunktesystem versehen. Die Regelstudienzeit umfasst 4 Semester und die Studierenden erwerben 120 Leistungspunkte.

Das Programm des Masterstudiengangs Computational Modeling and Simulation besteht aus einem anwendungsübergreifenden Kernbereich und aus einer von den Studierenden zu wählenden anwendungsspezifischen Studienrichtung (Tracks). Das Lehrangebot ist auf drei Semester verteilt. Das vierte Semester dient dem Anfertigen der Masterarbeit inklusive der Verteidigung.

Qualitätsbericht

Überblick der Bewertungen

Abb. 1 fasst die Bewertungen der formalen Kriterien und Abb. 2 die Bewertungen der fachlich-inhaltlichen Kriterien anhand der Qualitätsziele der TU Dresden bzw. der Paragraphen der SächsStudAkkVO für den Masterstudiengang Computational Modeling and Simulation zusammen.

Abb. 1: Erfüllung der formalen Kriterien

Formale Kriterien	1.2	§ 3	§ 4	§ 5	§ 6	§ 7	§ 8	9.1/§ 9	§ 10
	A	A	A	C	A	E	A	*	*

Abb. 2: Überblick über die Bewertung der Qualitätsziele bzw. der Paragraphen der SächsStudAkkVO

1	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	2.1 A	7.1 A	2.2a A	2.3 B	2.4 B	2.9 B			
2	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung									
2.1	Modularisierungskonzept, Praktika und Mitwirkung	2.10 B	2.12 A	2.13 A	2.14 A	4.5 **	4.6 C	7.4 A		
2.2	Mobilität	4.1 **	4.2 **	4.3 **	4.4 B					
2.3	Pers., sächl. und räuml. Ausstattung sowie Hochschuldidaktik	6.1 A	6.2 **	6.4 A	6.5 B					
2.4	Studienorganisation, Studierbarkeit und Prüfungen	3.2 B	3.3 B	3.4 C	5.1 D	5.2 B	5.3 A	7.2 A		
2.5	Studiengänge mit besonderem Profilspruch	12.1 *								
3	Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs	§ 13 A	2.2b B	2.5 B	2.6 A	2.7 *	2.8 A	6.6 B	6.7 B	6.8 A
4	Studienerfolg									
4.1	Monitoring von Studienerfolg	3.1 A	6.3 A	7.3 B	7.5 **	11.1 B				
4.2	Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs	3.5 B	3.6 A	3.7 B	3.8 A	3.9 A	10.1 A	10.2 A	10.3 B	
5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	§ 15 C	8.1 A	8.2 B	8.3 C	8.4 A	8.5 A			
6	Kooperationen	9.1 *								

* Qualitätsziel trifft auf den Studiengang nicht zu

** Bewertung des Qualitätsziels entfällt

Die Bewertung von Qualitätsziel 2.1 beinhaltet gleichzeitig die Bewertung von Qualitätsziel 7.1.

Gesamtergebnisse der Qualitätsanalyse

Der Studiengang entspricht den Anforderungen der europäischen bzw. nationalen Qualifikationsrahmen, den ländergemeinsamen bzw. landesspezifischen Strukturvorgaben und den Auslegungen dieser durch den Akkreditierungsrat sowie den gesetzlichen Anforderungen.

Beim Masterstudiengang Computational Modeling and Simulation wurden in den beiden Prüfteilen von 56 geprüften Qualitätszielen bzw. Paragraphen der SächsStudAkkVO 30 mit „erfüllt“ (=A) und weitere 19 mit „überwiegend erfüllt“ (=B) bewertet. Fünf Qualitätsziele bzw. Paragraphen erhielten die Bewertung „teilweise erfüllt“. Dieser Studiengang erhielt eine Bewertung mit D und eine Bewertung mit E.

Folgende Qualitätsziele wurden mit **C** bewertet:

- Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß **§ 5 SächsStudAkkVO** teilweise.
Das Erfordernis der Kenntnisse auf Bachelorniveau im Anwendungsgebiet des gewählten Tracks im Studiengang ist kritisch zu hinterfragen vor dem Hintergrund der Möglichkeit der Umwahl des Tracks.
- **Qualitätsziel 4.6:** Den Studierenden stehen an jeder Fakultät Ansprechpersonen zur Verfügung, die zu Praktikumsangelegenheiten beraten. Des Weiteren werden sie bei der Organisation und Durchführung von Praktika unterstützt.
Ausgehend von den Einschätzungen der Studierenden sollte mit diesen gemeinsam geklärt werden, welche konkreten Unterstützungsbedarfe bezüglich der Planung oder Durchführung von Praktika bestehen, um geeignete Maßnahmen zu ergreifen.
- **Qualitätsziel 3.4:** Die Studierenden können ihr Studium so gestalten, wie in der Studienordnung vorgegeben, sodass eine relative Planbarkeit hinsichtlich des Studienablaufs besteht. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes und ermöglicht einen Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit.
Es sollte sich mit den Ergebnissen aus der Studierendenbefragung auseinandergesetzt und im Austausch mit den Studierenden der Frage nachgegangen werden, was sowohl zu den kritischen Einschätzungen hinsichtlich der Arbeitslast insbesondere bezogen auf das Semester insgesamt als auch zur den Anforderungen in den Vorlesungen geführt hat. Zur Überprüfung des Workloads sollte zudem im Studiengang ein geeigneter Prozess eruiert werden.
- **§ 15 SächsStudAkkVO:** Die Hochschule hat über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen zu verfügen, die auf der Ebene des Studiengangs umzusetzen sind.
Im Studiengang sollte sich damit auseinandergesetzt werden, wie es gelingen kann, mehr weibliche Studienberechtigte zu erreichen. Das Sachgebiet 9.3 Diversity Management bietet hierbei adäquate Unterstützung an. Ferner wird angeregt zu diskutieren, wie sich bei Neueinstellungen der Frauenanteil unter den Hochschullehrenden sowie den Wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen erhöhen lässt.
- **Qualitätsziel 8.3:** Die Studiengänge sind so gestaltet, dass längere Unterbrechungen nicht zu einer weiteren Verlängerung der Studienzeit führen. Durch eine angemessene Studienorganisation, individuell angepasste Studienpläne oder spezifische Beratung ist ein Wiedereinstieg zu jedem Semester möglich.
Das Qualitätsziel ist teilweise erfüllt. Im Studiengang sollte darauf geachtet werden, die Zahl zweisemestriger Module nicht weiter zu erhöhen bzw. diese weiter zu reduzieren. Zudem sollte geprüft werden, ob die bestehenden zweisemestrigen Module aufgrund ihrer inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung einen Wiedereinstieg nach längerer Unterbrechung erschweren könnten.

Folgende Qualitätsziele wurden mit **D** bewertet:

- **Qualitätsziel 5.1:** Prüfungen erfolgen modulbezogen und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung, die das Erreichen der zentralen Lernziele feststellt, ab. Die Studierbarkeit der Studiengänge soll durch eine in Anzahl, Umfang und Terminierung angemessene Prüfungsdichte gewährleistet werden.

Der Studiengang erfüllt das Qualitätsziel überwiegend nicht. Module mit zwei Prüfungsleistungen bilden zwar die Ausnahme und es liegen in der Regel fachlich-didaktische Begründungen vor. Dennoch ist dringend anzuraten, im Rahmen der Stellungnahme zum Evaluationsbericht eine ausführlichere und hinsichtlich fachlich-didaktischer Aspekte aussagekräftigere Begründung zu den beiden Modulen CMS-CLS-IBC und CMS-SKL vorzulegen. Zudem wird dringend angeraten, die Anmerkungen des SG 8.4 aufzugreifen und umzusetzen.

Folgende Qualitätsziele wurden mit **E** bewertet:

- Der Studiengang entspricht nicht den Anforderungen gemäß **§ 7 SächsStudAkkVO**.

Der Zusammenhang der Module im Studiengang sollte deutlicher aus den Modulbeschreibungen hervorgehen, die Voraussetzungen für die Teilnahme sollten konkretisiert werden.

Art und Zeitpunkt der Bekanntgabe der Ausgestaltung der Modulprüfung bei Modulen, die je nach angemeldeter Teilnehmerzahl verschiedene PL umfassen, ist zu konkretisieren. Die Ausgestaltung der PVL im Modul CMS-COR-SED ist entsprechend § 24 PO zu korrigieren und die Modulbeschreibung CMS-EE-REEP ist im Punkt „Leistungspunkte und Noten“ zu korrigieren. Prüfungsleistungen sind zu konkretisieren (Modul CMS-SKL) sowie im Falle des Umfangs der Projektarbeiten entsprechend § 8 Abs. 3 PO zu normieren.

Weitere Hinweise auf Verbesserungspotenzial finden sich bei den Qualitätszielen die mit „B“ bewertet wurden.

Vergleich der ersten und zweiten Qualitätsanalyse

Der Masterstudiengang Computational Modeling and Simulation durchläuft als ein Studiengang, welcher im Zuge der Neueinrichtung akkreditiert wurde, zum zweiten Mal die Qualitätsanalyse. Das Verfahren der Qualitätsprüfung bei der Einführung neuer Studiengänge basiert ausschließlich auf den zum Zeitpunkt der Prüfung vorliegenden Dokumenten (Studiendokumente, Studiengangskonzept). Eine Einschätzung zur praktischen Umsetzung ist in der Konzeptionsphase noch nicht möglich. Ferner gilt zu beachten, dass im Zuge dessen nicht alle Qualitätsziele geprüft wurden.

Anhand der Ergebnisse der zweiten Qualitätsanalyse lassen sich dennoch Entwicklungstendenzen in der Qualität des Studiengangs aufzeigen. Durch die grundlegende Überarbeitung der Studiendokumente konnten wesentliche Verbesserungen erzielt werden.

In Bezug auf Qualitätsziele, für die im Rahmen der Erstakkreditierung Entwicklungspotenziale aufgezeigt wurden, konnten folgende Verbesserungen festgestellt werden:

- Die zu erwerbende Schlüsselqualifikationen wurden bei der Überarbeitung der Studiendokumente stärker in den Zielen des Studiums (§ 2 Studienordnung) verankert.
- Die Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement wurden ebenso in den Zielen des Studiums (§ 2 Studienordnung) explizit als Qualifikationsziel formuliert.
- Die Studienkommission ist mit Hochschullehrenden aus allen drei am Studiengang beteiligten Struktureinheiten (Fakultät Informatik, Fakultät Mathematik und der Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtung CMCB) besetzt. Damit ist eine institutionalisierte Form des Austausches der am Studiengang beteiligten Struktureinheiten geschaffen worden.
- Das Curriculum wurde inhaltlich erweitert und ein neuer Track hinzugefügt, zudem ist mittelfristig ein weiterer Track in Planung.

Trotz dieser positiven Entwicklungen gelang es dem Studiengang nicht zu allen Qualitätsaspekten wesentliche Verbesserungen in der Studienqualität zu erzielen:

- Besondere Angebote auf Grund des heterogenen Vorwissens der Studierenden wurden nicht eingeführt. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der aktuellen Qualitätsanalyse sollte erneut über entsprechende Maßnahmen nachgedacht werden.
- Die Studiendokumente enthalten teilweise noch immer keine genderinklusive Sprache. Bspw. wird in der Beschreibung der Berufe, für die das Studium qualifiziert (Studienordnung § 2, Abs. 2), das generische Maskulinum verwendet.

Bei einigen Qualitätszielen konnten neben positiven Entwicklungen immer noch Verbesserungspotentiale festgestellt werden:

- Für alle Module, welche mit mehr als einer Prüfungsleistung abschließen, liegen nun fachlich-didaktische Begründungen vor. Allerdings sind zwei dieser Begründungen nicht hinreichend.
- Zwar wurde die relative Anzahl zweisemestriger Module reduziert, im Curriculum gibt es aber immer noch zweisemestrigen Module, welche die Mobilität und den Wiedereinstieg erschweren könnten.

Fazit der externen Beteiligten

Gutachten aus der Fachwissenschaft

Gutachter: Herr Prof. Dr. Michael Schäfer, Fachgebiet Numerische Berechnungsverfahren im Maschinenbau, Fachbereich Maschinenbau, Technische Universität Darmstadt

Der Studiengang adressiert ein aktuelles und wichtiges Fachgebiet, dessen Bedeutung im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung in vielen Bereichen weiter zunehmen wird. Erfolgreiche Absolventen können mit sehr guten Berufsaussichten rechnen.

Eine wesentliche Stärke des Studiengangs ist der interdisziplinäre Ansatz mit einer guten bedarfsge- rechten Mischung von Inhalten aus Mathematik, Informatik und anwendungsspezifischer Schwer- punktsetzung in einer aktuell relevanten Vertiefungsrichtung.

Das Studiengangskonzept ist sehr gut ausgearbeitet. Es bietet eine wohl dosierte Kombination aus überfachlichen und fachlichen Qualifikationen mit ausgewogenen Anteilen an Grundlagenwissen und anwendungsspezifischen Kenntnissen. Die Inhalte bereiten adäquat auf eine berufliche Tätig- keit im Bereich der computergestützten Modellierung und Simulation vor.

Aufgrund unterschiedlicher fachlicher Hintergründe und unterschiedlicher Ausbildungsniveaus hat man eine vergleichsweise heterogene Gruppe von Studierenden. Zusammen mit den vielfältigen fachlichen Wahlmöglichkeiten im Studienprogramm ergibt sich ein hoher individueller Beratungsbe- darf.

Insgesamt handelt es sich nach meiner Einschätzung um einen sehr gelungenen und zukunftsorien- tierten Studiengang mit großem Potential.

Gutachten aus der Berufspraxis

Gutachter: Herr Dipl.-Ing Dirk Pieper, Selbstständiger Berechnungsingenieur pike-engineering, Grün- der CAE-Forum; Hamburg

Der Studiengang „COMPUTATIONAL MODELING AND SIMULATION“ der Technischen Universität Dresden ist in seiner Konzeption sehr gut aufgestellt. Die Inhalte bilden einen guten, breiten Quer- schnitt der Fragestellungen und Herausforderungen von Heute und Morgen.

Studentisches Gutachten

Gutachterin: Frau Loreen Kaiser, Studentin der Medientechnik und Kommunikation Fachrichtung Medien- und Kommunikationswissenschaften, Technische Universität Braunschweig

Der viersemestrige Masterstudiengang Computational Modeling and Simulation (M.Sc.) ist an der Technischen Universität Dresden angesiedelt und befähigt, komplexe natürliche oder technische Systeme zu modellieren und mittels Computersimulation dieser Modelle das Systemverhalten vorherzusagen oder zu optimieren. Diese Fähigkeiten werden durch verschiedene theoretische Module und praktisch-orientierte, fachliche Profilierungsbereiche sowie durch eine Masterarbeit im Abschlusssemester geprägt. Ab dem ersten Semester ist die individuelle Studienganggestaltung durch zwei Wahlpflichtanteile geprägt, welcher sich auf die Grundlagenausbildung sowie fachliche Profilierung bezieht.

Das Qualifikationsziel des Studiengangs besteht darin, Studierende auszubilden, die durch das breite Fachwissen in Datenmodellierung und Computersimulation sowie in der Entwicklung und Softwareimplementierung der entsprechenden Algorithmen und Kompetenz zur Problemabstraktion und Transfer dazu befähigt sind, nach entsprechender Einarbeitungszeit in der Berufspraxis vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen im gesamtgesellschaftlichen Kontext zu analysieren und zu bewältigen, besonders in den Gebieten als Datenanalyst, Simulations-Ingenieur, Quant, Marktforscher, Software-entwickler, rechnergestützter Ingenieur, Modellierer oder Manager. Absolvierende erwerben eine Projektkompetenz, welche auf eine wissenschaftliche Laufbahn, beginnend mit einer Promotion, vorbereitet.

Der Studiengang ist deutlich auf die derzeitigen und zukünftigen Prozesse und Strategien des Computational Modeling und Simulation ausgerichtet und vermittelt den Studierenden die vertiefenden wissenschaftlichen Grundlagen sowie erweiterte Fachkenntnisse und Fähigkeiten in diesem Bereich.

Qualitätsziele

Teil I: Prüfbericht zur Erfüllung der formalen Kriterien

Sächsische Studienakkreditierungsverordnung: § 3 Studienstruktur und Studiendauer; § 4 Studiengangprofile; § 5 Zugangsvoraussetzungen; § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen; § 7 Modularisierung; § 8 Leistungspunktesystem; § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen; § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

- Der Studiengang entspricht den Anforderungen der europäischen bzw. nationalen Qualifikationsrahmen, den ländergemeinsamen bzw. landesspezifischen Strukturvorgaben und den Auslegungen dieser durch den Akkreditierungsrat sowie den gesetzlichen Anforderungen. Die Vorgaben werden sinngemäß auch auf Diplom-Studiengänge angewandt. (QZ 1.1)
- Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren sowie Anerkennungsregeln für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt und veröffentlicht. (QZ 2.11)
- Alle Studiengänge verfügen über rechtlich geprüfte, genehmigte und veröffentlichte Studien-dokumente, die die Grundlage für die Studienorganisation bilden. (QZ 1.2)
- Studiengänge, die die TU Dresden in Kooperation mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen anbietet, werden auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen, die die kooperative Umsetzung und Qualitätssicherung der Studiengänge regeln, durchgeführt. Für den besonderen Beratungs- und Betreuungsbedarf der Studierenden stehen Ansprechpersonen zur Verfügung. Zwischen den Kooperationspartnern findet ein regelmäßiger Austausch über die Verbesserung und Weiterentwicklung der Studiengänge statt. (QZ 9.1)

Teil II: Gutachten zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge und QM-Systeme

1. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 SächsStudAkkVO)

- Die Studiengänge an der TU Dresden verfügen über ausführlich formulierte und klar gegliederte, fachliche und überfachliche Qualifikationsziele, die an den Erfordernissen wissenschaftlicher Standards des jeweiligen Fachs und den Anforderungen der Berufspraxis orientiert sind. (QZ 2.1)
- Die in der Studienordnung enthaltenen Qualifikationsziele und zu erreichende Kompetenzen sind klar und verständlich beschrieben. (QZ 7.1)
- [...] Die Berufsfähigkeit drückt sich in fachlichen, methodischen, sprachlichen und sozialen Kompetenzen sowie der Fähigkeit zur eigenständigen Weiterbildung aus. (QZ 2.2a)
- Die Vermittlung von fachübergreifenden bzw. allgemeinen Qualifikationen (sogenannte Schlüsselqualifikationen) ist integraler Bestandteil des Curriculums jedes einzelnen Studiengangs. Dies kann integrativ durch immanente Vermittlung entsprechender Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten innerhalb einzelner Lehrveranstaltungen und Module der eigentlichen Fachausbildung und/oder komplementär in Form spezieller Module, deren Inhalt und Qualifikationsziele ausschließlich auf allgemeine Qualifikationen ausgerichtet sind, geschehen. (QZ 2.3)
- Das Studium fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, insbesondere die Fähigkeit zu einer kritischen Selbstreflexion sowie zu gesellschaftlichem Engagement. Den Studierenden wird in regulären Lehrveranstaltungen die Möglichkeit gegeben, unterschiedliche Themenfelder, die das Leben in einer pluralistischen und offenen Gesellschaft betreffen (z.B. Nachhaltigkeit, Diversität), zu reflektieren und mit formal erworbenen Lehrinhalten zu verknüpfen. (QZ 2.4)
- Die kontinuierliche Vermittlung der Regeln der wissenschaftlichen Redlichkeit ist im Studiengang verankert und die Studierenden verpflichten sich, diese im Studium und in der Berufspraxis zu befolgen. (QZ 2.9)

2. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 SächsStudAkkVO)

2.1. Modularisierungskonzept, Praxisanteile, Mitwirkung (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5)

- Der Studiengang ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. (QZ 2.10)
- Module sollen mindestens einen Umfang von fünf, maximal von 15 Leistungspunkten aufweisen. Sofern die Prüfungsbelastung einen vertretbaren Gesamtumfang aufweist, der Studiengang stimmig aufgebaut und modularisiert sowie eine Regelabweichung stichhaltig begründet ist, sind auch Ausnahmefälle möglich. (QZ 2.12)
- Die Lehre wird so gestaltet, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Präsenzzeiten und Phasen des Selbststudiums besteht. (QZ 2.13)
- Das Curriculum bietet die Möglichkeit zur individuellen Profilbildung und Schwerpunktsetzung. (QZ 2.14)
- Gegebenenfalls im Studium vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. (QZ 4.5)
- Den Studierenden stehen an jeder Fakultät Ansprechpersonen zur Verfügung, die zu Praktikumsangelegenheiten beraten. Des Weiteren werden sie bei der Organisation und Durchführung von Praktika unterstützt. (QZ 4.6)
- Der Studiengang sieht in den Studierenden wichtige Partner und fördert die studentische Mitwirkung. (QZ 7.4)

2.2. Mobilität (§12 Abs. 1 Satz 4)

- Im Studiengang werden studienbezogene Auslandsaufenthalte der Studierenden z.B. durch Partnerschaften und Mobilitätsprogramme auf Universitäts-, Fakultäts- und Studiengangsebene gefördert. (QZ 4.1)
- In allen grundständigen Studiengängen müssen und in allen Masterstudiengängen sollen sowohl das Curriculum als auch die Organisation des Studienablaufs Mobilitätsfenster für studienbezogene Auslandsaufenthalte ausweisen. Von dieser Regelung können Studiengänge, die sich vorrangig an ausländische Studierende wenden, ausgenommen werden. (QZ 4.2)
- An jeder Fakultät werden Ansprechpersonen benannt, die an Auslandsaufenthalten interessierten Studierenden beratend zur Seite stehen und sie optimal über Fördermöglichkeiten von Auslandsstudienaufenthalten und die Anrechnung von Leistungen informieren. (QZ 4.3)
- Regelungen zur Anerkennung von im Inland oder Ausland erbrachten Leistungen gemäß der Lisbon Konvention sind in den Studiendokumenten verankert und werden in der Praxis umgesetzt. (QZ 4.4)

2.3. Personelle, sachliche und räumliche Ausstattung sowie Hochschuldidaktik (§ 12 Abs. 2 und 3)

- Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. (QZ 6.1)
- Den Studierenden stehen Räume zum intensiven Lernen, zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen und für Gruppenarbeiten zur Verfügung. (QZ 6.2)
- Das hochschuldidaktische Weiterbildungsangebot ist bedarfsorientiert und für Lehrende und den akademischen Nachwuchs nutzbar. (QZ 6.4)
- Die Lehrenden des Studiengangs bilden sich regelmäßig hochschuldidaktisch weiter. (QZ 6.5)

2.4. Studienorganisation, Studierbarkeit und Prüfungen (§ 12 Abs. 4, 5)

- Die Studierenden können ihr Studium so gestalten, wie in der Studienordnung vorgegeben, so dass eine relative Planbarkeit hinsichtlich des Studienablaufs besteht. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes und ermöglicht einen Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit. (QZ 3.2)

- Vorwissen, vorhandene Fähigkeiten, Interessen und Studienziele der Studierenden werden bei der Auswahl von Lehrinhalten und Lehrmethoden entsprechend berücksichtigt. **(QZ 3.3)**
- Die tatsächliche Arbeitsbelastung in den Studiengängen soll den Angaben in den Modulbeschreibungen entsprechen. Der Workload wird gleichmäßig über die Semester verteilt, ist transparent und wird durch die Zuständigen und verantwortlichen Gremien regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. **(QZ 3.4)**
- Prüfungen erfolgen modulbezogen und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung, die das Erreichen der zentralen Lernziele feststellt, ab. Die Studierbarkeit der Studiengänge soll durch eine in Anzahl, Umfang und Terminierung angemessene Prüfungsdichte gewährleistet werden. **(QZ 5.1)**
- Die Organisation des Prüfungswesens stellt sicher, dass den Studierenden die Prüfenden sowie die Prüfungstermine und -formen rechtzeitig bekannt sind. Die Prüfungsergebnisse werden zeitnah veröffentlicht und den Studierenden entsprechend mitgeteilt. **(QZ 5.2)**
- Es wird sichergestellt, dass ausreichend Kommunikation hinsichtlich der Lehre, Prüfungen und Prüfungsorganisation zwischen den betreffenden Akteuren stattfinden und diesbezügliche Vereinbarungen getroffen werden, sodass Studierende keinen Nachteil aus fehlender Kommunikation zwischen Lehrenden, insbesondere bei unterschiedlichen Fakultäten und Instituten, erleiden. **(QZ 5.3)**
- Die Studien- und Prüfungsordnungen sind aktuell, verständlich und jederzeit öffentlich zugänglich. Veränderungen und andere studienrelevante Gremienbeschlüsse werden zeitnah veröffentlicht und sind nachvollziehbar. **(QZ 7.2)**

2.5. Studiengänge mit besonderem Profilianspruch (§ 12 Abs. 6)

- Studiengänge mit besonderem Profilianspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Ziele sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen zu verfolgen. **(QZ 12.1)**

3. Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 SächsStudAkkVO)

- Die im Studium erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen sind in theoretisch-methodischer und in praktischer Hinsicht für das spätere Berufsleben einschließlich wissenschaftlicher Tätigkeiten relevant. [...] **(QZ 2.2b)**
- Auf der Grundlage der Fachkulturen wird Interdisziplinarität in Studium und Lehre gefördert. **(QZ 2.5)**
- Die internationale Ausrichtung und Anschlussfähigkeit des Lehrangebots wird z.B. durch Doppelabschlüsse, internationale Kooperationen, fremdsprachige Lehrveranstaltungen oder ausländische Lehrende gefördert und die interkulturelle Bildung sowie die Mehrsprachigkeit der Studierenden gestärkt. **(QZ 2.6)**
- Den Studierenden wird im grundständigen Studium eine kostenlose, fachbezogene Fremdsprachenausbildung im Umfang von 10 SWS angeboten, die zumindest in Teilen im Curriculum über den Erwerb von Leistungspunkten verankert ist. **(QZ 2.7)**
- Das Studium orientiert sich an der aktuellen Forschung und fördert die wissenschaftliche Neugier der Studierenden u. a. durch frühzeitige Teilnahme an Forschungsprojekten. **(QZ 2.8)**
- Zur Unterstützung der Lehre werden aktuelle, gut verständliche und leicht zugängliche Materialien auch für bereits zurückliegende Lehrveranstaltungen zur Verfügung gestellt. **(QZ 6.6)**
- Die Lehre wird durch den Einsatz audiovisueller Medien sowie neuer Lehr- und Lernformen unterstützt. **(QZ 6.7)**
- Den Studierenden wird die Möglichkeit geboten, sich neben den Präsenzveranstaltungen auch durch E-Learning-Angebote weiterzubilden. **(QZ 6.8)**

4. Studienerfolg (§ 14 SächsStudAkkVO)

4.1. Monitoring von Studienerfolg

- Für jeden Studiengang werden eine wissenschaftliche Studiengangskoordinatorin bzw. ein wissenschaftlicher Studiengangskoordinator und eine studentische Studiengangskoordinatorin bzw. ein studentischer Studiengangskoordinator eingesetzt und bekannt gemacht, die für die Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung des Studiengangs zuständig sind sowie für die Studierenden als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen. **(QZ 3.1)**
- Die didaktische Qualität der Lehre wird regelmäßig, mindestens alle drei Semester, durch Befragung der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer überprüft und die Ergebnisse mit den befragten Studierenden ausgewertet. **(QZ 6.3)**
- Bei der Studiengangs(weiter)entwicklung wird die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, von Absolventinnen und Absolventen, externen Expertinnen und Experten sowie von Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis gewährleistet. **(QZ 7.3)**
- Die Weiterentwicklung der universitätsweiten und fachspezifischen Qualitätsziele findet unter Mitwirkung der Studierenden und Lehrenden statt. **(QZ 7.5)**
- Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements fließen in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein. Dabei werden Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs berücksichtigt. **(QZ 11.1)**

4.2. Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs

- Im Studiengang wird eine fachliche Studienberatung angeboten, die durch überfachliche Angebote von zentraler Ebene ergänzt wird. Um dies sicherzustellen, werden Kooperationen zwischen den zentralen und dezentralen Beratungsstellen gepflegt. **(QZ 3.5)**
- Tutoren- und Mentoringprogramme, Kurse zum wissenschaftlichen Arbeiten, Lerngruppen, betreutes Lernen (sog. Lernräume) und ähnliche Angebote können die Studierenden dabei unterstützen, ihr Studium erfolgreich zu gestalten und ihr Zugehörigkeitsgefühl zur Hochschule zu stärken. **(QZ 3.6)**
- Die Lehrenden unterstützen die Studierenden aktiv beim Erreichen ihrer Studienziele und sollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten angemessen Zeit für die individuelle Betreuung der Studierenden aufbringen. **(QZ 3.7)**
- Um frühzeitig das Interesse an einem zukünftigen Studium zu wecken und kompetente sowie zielorientierte Studienentscheidungen zu unterstützen, bestehen aufeinander abgestimmte Informations-, Beratungs- und Orientierungsangebote vor dem Studium. Vorstudienleistungen von leistungsmotivierten und studieninteressierten Schülerinnen und Schülern werden gefördert und im späteren Studium anerkannt. **(QZ 3.8)**
- Psychische Probleme der Studierenden werden ernstgenommen und bei Bedarf wird eine Weitervermittlung an die in Kooperation mit dem Studentenwerk Dresden angebotene Anlaufstelle veranlasst. **(QZ 3.9)**
- In den Studiengängen wird eine hohe Erfolgsquote (Absolventenquote) angestrebt und entsprechende Anstrengungen unternommen. **(QZ 10.1)**
- Die Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge der TU Dresden haben gute Arbeitsmarktchancen. Relevante Berufsfelder, auf die die Studiengänge vorbereiten, sind beschrieben und veröffentlicht. **(QZ 10.2)**
- Um den Übergang erfolgreich zu gestalten, werden die Studierenden mithilfe unterschiedlicher Beratungsangebote unterstützt. Besonders beim Übergang in den Beruf werden die Motivation, Entscheidungskompetenz und alternative Perspektiven der Ratsuchenden gefördert. **(QZ 10.3)**

5. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 SächsStudAkkVO)

- Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte und Maßnahmen der TU Dresden zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt. (AR-Kriterium 11)
- Eine Flexibilisierung des Studiums soll eine individuelle Studienplanung (z.B. zur Sicherstellung der Betreuung von Kindern, Pflege von Angehörigen oder Studienfinanzierung) ermöglichen. Insbesondere ist in der Regel die Möglichkeit zum Teilzeitstudium vorzusehen; in Einzelfällen sind stichhaltig begründete Ausnahmen möglich. Die Umsetzung der Flexibilisierung und des Teilzeitstudiums ist zu gewährleisten und durch Beratung zu erleichtern. **(QZ 8.1)**
- Die Studierenden haben die Möglichkeit, bei nicht verschuldeten Ursachen die daraus erwachsenen Nachteile durch geeignete Maßnahmen auszugleichen. Nachteilsausgleichsregelungen, insbesondere bei Zugangsvoraussetzungen, Auswahlverfahren, Anerkennungsregeln und Prüfungsanforderungen, sind dokumentiert, transparent und eine täglich individuell gelebte Praxis. **(QZ 8.2)**
- Die Studiengänge sind so gestaltet, dass längere Unterbrechungen nicht zu einer weiteren Verlängerung der Studienzeit führen. Durch eine angemessene Studienorganisation, individuell angepasste Studienpläne oder spezifische Beratung ist ein Wiedereinstieg zu jedem Semester möglich. **(QZ 8.3)**
- Die TU Dresden stellt einen attraktiven Lern- und Aufenthaltsort für diejenigen dar, die aus dem Ausland zum Studium an die Universität kommen. **(QZ 8.4)**
- An der TU Dresden sind gezielte Beratungs- und Betreuungsstrukturen für ausländische Studierende vorhanden, z.B. studiengangsbezogene Mentoringprogramme, in denen deutsche Studierende als Partner einbezogen werden und somit die Integration erhöht wird. **(QZ 8.5)**

6. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme, Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen, Hochschulische Kooperationen (§ 16, § 19, § 20 SächsStudAkkVO)

Studiengänge, die die TU Dresden in Kooperation mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen anbietet, werden auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen, die die kooperative Umsetzung und Qualitätssicherung der Studiengänge regeln, durchgeführt. Für den besonderen Beratungs- und Betreuungsbedarf der Studierenden stehen Ansprechpersonen zur Verfügung. Zwischen den Kooperationspartnern findet ein regelmäßiger Austausch über die Verbesserung und Weiterentwicklung der Studiengänge statt. **(QZ 9.1)**

Kontakt

TU Dresden
01062 Dresden
tu-dresden.de

Impressum

Bei einem längeren Impressumstext kann dieser auch auf der Innenseite des Umschlages platziert werden.

Barrierefreiheit:

QR-Code der zur digitalen PDF Version oder der Webseite mit äquivalentem Inhalt



Mehr Informationen über folgenden
Link: www.tu-dresden.de